



## Bewertungsentscheid (Auszug)

### Prospektive Bewertung Eidgenössisches Institut für geistiges Eigentum (Ordnungssystem 2011), OS Aktualisierung 2013

Aktenbildende Stelle	Eidgenössisches Institut für geistiges Eigentum IGE (1996- )
Anbietende Stelle	Eidgenössisches Institut für geistiges Eigentum IGE (Bern)
Datum Genehmigung	05.12.2013

#### 1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Im Rahmen einer OS-Aktualisierung 2013 wurde das 2011 prospektiv bewertete Ordnungssystem (OS) des Eidgenössischen Instituts für geistiges Eigentum (IGE) um mehrere Positionen erweitert. Weiter klärte das IGE Fragen im Zusammenhang mit der Federführung sowie Fragen betreffend der Interpretation des Archivierungsgrundes (Begründung Bewertung IGE). Dies führte neben der OS-Erweiterung zu einer Neubeurteilung der Bewertung von rund 100 Rubriken durch das IGE.

#### 2 Aufgaben und Kompetenzen der aktenbildenden Stelle (IGE)

Das IGE für die Belange des Geistigen Eigentums in der Schweiz zuständig. Daraus leiten sich verschiedene Tätigkeitsfelder ab, die im IGEG (Art. 2)<sup>1</sup> wie folgt beschrieben sind:

*1 Das Institut erfüllt folgende Aufgaben:*

- a. Es besorgt die Vorbereitung der Erlasse über die Erfindungspatente, das Design, das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte, die Topographien von Halbleitererzeugnissen, die Marken und Herkunftsangaben, öffentlichen Wappen und anderen öffentlichen Kennzeichen sowie der übrigen Erlasse auf dem Gebiet des geistigen Eigentums, soweit nicht andere Verwaltungseinheiten des Bundes zuständig sind.*
- b. Es vollzieht nach Massgabe der Spezialgesetzgebung die Erlasse nach Buchstabe a sowie die völkerrechtlichen Verträge auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums.*
- c. Es berät im gemeinwirtschaftlichen Bereich den Bundesrat und die übrigen Bundesbehörden in Fragen des Geistigen Eigentums.*
- d. Es vertritt die Schweiz, falls erforderlich in Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungseinheiten des Bundes, im Rahmen von internationalen Organisationen und Übereinkommen auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums.*
- e. Es wirkt bei der Vertretung der Schweiz im Rahmen anderer internationaler Organisationen und Übereinkommen mit, soweit diese das Geistige Eigentum mitbetreffen.*
- f. Es beteiligt sich an der technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums.*
- g. Es erbringt in seinem Zuständigkeitsbereich auf der Grundlage des Privatrechts Dienstleistungen; insbesondere informiert es über die immaterialgüterrechtlichen Schutzsysteme, über Schutztitel und über den Stand der Technik.*

<sup>1</sup> Bundesgesetz vom 24. März 1995 über Statut und Aufgaben des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGEG, SR-172.010.31)

*2 Der Bundesrat kann dem Institut weitere Aufgaben zuweisen; die Artikel 13 und 14 sind anwendbar.*

*3 Das Institut arbeitet mit der Europäischen Patentorganisation, mit andern internationalen sowie mit in- und ausländischen Organisationen zusammen.*

Neben der Erfüllung von Ministerialaufgaben (insb. Vorbereitung der Gesetzgebung, Beratung der Bundesbehörden und Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums), der Erbringung von Dienstleistungen mit Monopolcharakter (Erteilung und Verwaltung von gewerblichen Schutzrechten) sowie kommerziellen Recherchedienstleistungen widmet sich das Institut auch der Aufgabe, insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen über das Nutzungspotential der Schutzrechte zu informieren.

### **3 Ergebnis der Bewertung**

Neue, angepasste sowie gegenüber der Bewertung von 2011 anders bewertete Rubriken im Rahmen der OS-Aktualisierung 2013 werden anhand der Erläuterungen in der Excel-Datei (bewertetes Ordnungssystem im Anhang des integralen Bewertungsentscheids) ersichtlich. Gegenüber 2011 anders bewertete Rubriken betreffen hauptsächlich die Hauptgruppen 0 und 2. Die Rubriken der Gruppe 375 wurden im Rahmen der OS-Aktualisierung 2013 aufgehoben bzw. deren Inhalt auf andere Rubriken verschoben.

Die Rubriken der **Hauptgruppe 0** (Führung und Querschnittsaufgaben) wurden mehrheitlich vom IGE als archivwürdig bewertet, da hier der Nachweis rechtlicher Grundlagen, der Kommunikation sowie organisatorischen Vorgaben für das IGE als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes geführt wird.

In der **Hauptgruppe 1** (Support) bilden archivwürdige Rubriken die Ausnahme. Unterlagen zu Budgetierung, Finanzplanung und Jahresabschlüssen sowie Grundlagen zum Gebäudemanagement und Informatikarchitektur vom IGE archivwürdig bewertet. Hier ist zu beachten, dass das IGE die genannten Bereiche selber verwaltet. Das BAR bewertete die Personaldossiers des IGE aus historisch-sozialwissenschaftlicher Perspektive in Auswahl als archivwürdig (Sampling, Methodenvorschlag BAR folgt).

**Hauptgruppe 2** (Politikdienstleistungen) enthält Rubriken, die vom IGE mehrheitlich als archivwürdig bewertet wurden, da rechtlich relevant. Hier ist die Entstehung von eigenen Beiträgen zur Vorbereitung von Gesetzgebung und zur Beratung von Bundesrat und Bundesverwaltung dokumentiert. Bei Unterlagen zum Engagement des IGE auf internationaler Ebene bewertet das IGE nur diejenigen Rubriken als archivwürdig, wo eigene Beiträgen zum internationalen Engagement dokumentiert sind.

In der **Hauptgruppe 3** (Schutzrechtverwaltung Patente) wurden Rubriken für die Archivierung bestimmt, die rechtliche Relevanz besitzen, darunter Unterlagen zu Rechtsabklärungen, Einspracheverfahren, Richtlinien und Missbrauchsfällen, sowie eine Auswahl von Dossiers zu einzelnen CH-Patenten, Designs, Marken, geografische Angaben und sämtliche der (selteneren) Topographien-Dossiers. In dieser Hauptgruppe wurden Rubriken vom BAR aus historisch-sozialwissenschaftlicher Perspektive als archivwürdig bewertet. Es handelt sich um die Rubriken „Nicht als Patentanmeldung behandelte Eingaben“, „Ordnungs- und sittenwidrige Zeichen Marken“ sowie „Belege für die Verkehrsdurchsetzung“.

In der **Hauptgruppe 4** (Rechtsvollzug Urheberrecht) wurden Rubriken zu Grundlagen, zur Aufsicht über die verschiedenen Verwertungsgesellschaften (z. B. Suissimage) und zur Geschäftstätigkeit der Beobachtungsstelle für Technische Massnahmen (z. B. Zugangskontrollen oder Kopiersperren auf die Verwendung von urheberrechtlich geschützten Inhalten) vom IGE für die Archivierung bestimmt.

Sämtliche Rubriken der **Hauptgruppe 5** (Patent- und Technologie, Design- und Markenrecherchen) wurden als nicht archivwürdig bewertet, da die Durchführung solcher Recherchen eine freie Dienstleistung des IGE darstellt und keine hoheitliche Aufgabe betrifft.